

**Ergebnisprotokoll
der Sonder-Konferenz der Sozialdezernenten/Fachbereichsleiter/innen
am 26.07.2010 im Kreishaus Mettmann**

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Einzigiger Tagesordnungspunkt ist das Thema „Neuorganisation des SGB II im Kreis Mettmann“ und die Beantwortung des Fragenkataloges der kreisangehörigen Städte zu diesem Thema.

Die Stadt Erkrath ist vertreten durch Herrn Krüger (für Herrn Schmidt); die Stadt Haan fehlt entschuldigt.

Einleitung

Herr Kreisdirektor Richter begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass das Personalamt des Kreises heute durch Herrn Lochmann vertreten wird, der zu möglichen weiteren Personalfragen Auskünfte erteilen kann.

Zu der angesprochenen Frage der Stadt Erkrath bezüglich der Teilnahme eines Vertreters der Arbeitsagentur teilt Herr Kreisdirektor Richter mit, dass der Kreis selbstverständlich bereit ist, mit Vertretern der Arbeitsagentur und von Optionskommunen (und deren kreisangehörigen Städten) zu den Organisationsformen gemeinsame Einrichtung und zugelassener kommunaler Träger Gespräche zu führen. Zum jetzigen Zeitpunkt und bei der heutigen Sitzung wäre jedoch die Teilnahme der Arbeitsagentur nicht zielführend gewesen. Er bietet hierzu – wenn gewollt - die gemeinsame Sitzung der Bürgermeister und der Sozialdezernenten am 15.09.2010 oder einen anderen beliebigen Termin an.

Einleitend führt Herr Kreisdirektor Richter aus, dass verschiedene Fragen noch nicht abschließend beantwortet werden können, so z. B. zum IT-Bereich und den dort entstehenden Kosten. Hier läuft zur Zeit eine Abfrage bei Optionskommunen über einmalige und laufende Kosten in den Bereichen Software, Support, Personal für allgemeine Dienstleistungen etc.. Sobald hierzu Aussagen vorliegen, werden diese umgehend nachgereicht.

Er weist darauf hin, dass sowohl der Fragen- und Antwortenkatalog zur Option als auch das Ergebnis-Protokoll der heutigen Sitzung – als Ergänzung zum vg. Katalog – der Vorlage für die politischen Gremien des Kreises beigelegt werden.

Die Beratung im Sozialausschuss („1. Lesung“) wird ohne Beschlussempfehlung erfolgen; erst in der geplanten gemeinsamen Sitzung des Sozial- und des Kreis Ausschusses am 30.09.2010 wird eine solche Beschlussempfehlung für den Kreistag (Sitzung am 07.10.2010) abgegeben.

Herr Steuwe, Ratingen, bedankt sich als Koordinator im Namen der Sozialdezernenten für die schnelle und umfassende Beantwortung des Fragenkatalogs und für die Möglichkeit, ein Votum der kreisangehörigen Städte einbringen zu können.

Die Anwesenden einigen sich darauf, die zusätzlichen Fragen, Anmerkungen und Erklärungen im Rahmen der Oberthemen des Fragenkatalogs zu behandeln.

Umstellungskosten, Umstellungsaufwand

- IT

Das Angebot der BA, die gesamte IT möglicherweise kostenfrei (sofern zum Jahresende 2011 abgeschlossen) zur Verfügung zu stellen, ist im Hinblick auf Kostensparnisgründe bei der Umstellung auf eine mögliche Option für den Kreis nicht von entscheidender Bedeutung.

Spätestens ab Oktober 2011 müssen für kommunale Programme Parallelstrukturen aufgebaut werden, um Testläufe, Simulationen und Schulungen für die Beschäftigten mit einem kommunalen Programm bis 31.12.2011 durchzuführen, um ab dem 02.01.2012 unmittelbar die Arbeit aufnehmen zu können. Mit der zur Verfügung stehenden IT der BA ist dies im letzten Quartal des Jahres 2011 nicht durchführbar. Die BA wäre mit einer zweigleisigen Verwendung der Rechner nicht einverstanden, solange sich BA-Verfahren (A2LL, Verbis, Finas) auf den Rechnern und Servern befinden. Außerdem steht noch nicht fest, ob die Rechner und Server der BA überhaupt „kommunalkompatibel“ sind und diese Programme abbilden können. Dies wird zurzeit eruiert.

Zu einer erforderlichen IT für das „Zahlgeschäft“, also Berechnung und Zahlbarmachung der passiven Leistungen kommt auch noch der Bereich der aktiven Leistungen, also die „Arbeitsmarktpolitik“.

Inwieweit hier Schnittstellen durch die BA zur Verfügung gestellt werden, steht zurzeit noch nicht fest. Eine Schnittstelle wäre über den Operativen Datensatz (OPDS) der BA gegeben; hier besteht die „Gefahr“, dass die BA die Verwendung aus datenschutzrechtlichen Gründen untersagt.

→ Mindestens ein Quartal (besser 4 – 5 Monate) vor der Umstellung auf ein kommunales Programm müssen Parallelstrukturen im IT-Bereich für Testläufe, Simulationen und Schulungen) aufgebaut werden (Planung und Realisierung der notwendigen IT-Infrastruktur). Wie viel Personal im IT-Bereich und in der sonstigen Sachbearbeitung gebunden wird, wird zurzeit geprüft.

Zuvor ist im Falle der Option zu entscheiden, welches kommunale IT-Verfahren im Kreis eingesetzt werden soll. Außer bei Nutzung des Verfahrens aKDn-sozial (SozNW) (Kreis ist Mitglied der Entwicklungsgemeinschaft) muss eine Ausschreibung erfolgen. Im Falle eines Options-Antrages wird zum Zeitpunkt der Entscheidung (Frühjahr 2011) die fachliche Einschätzung, welches Verfahren für den Kreis Mettmann in Frage kommt, geklärt sein. Der Ausschreibungstext wird dann – soweit erforderlich – ebenfalls schon vorliegen.

Nach Auffassung von Herrn Gatzke entstehen entgegen den Aussagen zu Punkt 1.1 des Fragenkatalogs doch Umstellungskosten, die den Haushalt belasten. Die Anschaffungskosten der Hardware und die Begleitung der Datenmigration seien abschreibungsfähiger Aufwand und daher auch haushaltsmäßig in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu bezeichnen.

Nach Aussagen des Geschäftsführers der ARGE rechnet die BA bei internen Betrachtungen mit Umstellungskosten in Höhe von 150 € pro Bedarfsgemeinschaft (bei 19.300 BG im Kreis Mettmann = 2,9 Mio. €) Inwieweit der Bund sich im Falle der Option an diesen Kosten beteiligt, ist noch nicht bekannt und wird bundesweit geprüft.

- Einkauf von Dienstleistungen der BA

Durch einen Einkauf von bestimmten Dienstleistungen bei der BA können für die Kommune ggf. auch Kosten eingespart werden, etwa für Immobilienmiete, wenn kein eigener Arbeitgeberservice zur Verfügung stehen muss oder die BA die Betreuung Schwerbehinderter und Rehabilitanden übernimmt.

Zurzeit sind für die Dienstleistung Arbeitgeberservice im Budget der ARGE 8 Arbeitsplätze vorgesehen.*

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es zu Kostenverschiebung in beiden Organisationsformen kommen kann, wenn man sich entschließt, z. B. zu Lasten der Stellen Fallmanagement Aufstockungen im Bereich Arbeitgeberservice vorzunehmen. Es kann sich jedoch wegen der Budgetobergrenzen nur um Umschichtungen handeln.

Im Falle der Option kann es auch eine neue Aufgabenstellung für die Wirtschaftsförderer beim Kreis und in den kreisangehörigen Städten bedeuten, sich mit SGB II-Belangen zu beschäftigen.

Es wird für wahrscheinlich gehalten, dass die BA den Einkauf von Dienstleistungen anbietet, da die BA einen sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterstamm zur Verfügung hält, der abgebaut werden müsste, falls die Nachfolgeorganisationen der ARGE diese Leistungen nicht mehr einkaufen dürfen oder können. Daher kann ein hohes Interesse der BA am weiteren Angebot auch für Optionskommunen unterstellt werden.

Es wird allerdings die „Gefahr“ gesehen, dass bei diesen Dienstleistungen der BA aufgrund der größeren Nähe zum Arbeitsmarkt zunächst der SGB III-Kundenkreis im Fokus steht.

Der in 2009 befürchtete erforderliche Personalaufwuchs in der ARGE hat sich so nicht bewahrheitet; die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist linear schwächer gestiegen, als durch die Fachkräfte bei der Regionaldirektion prognostiziert.

Die Berechnung eines möglichen Personal-Mehrbedarfs wird sich aufgrund der nunmehr gesetzlich festgelegten Betreuungsrelation für beide Organisationsformen ergeben, ist aber in jedem Fall abhängig von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und dem zur Verfügung stehenden Verwaltungskostenbudget.

* (Anmerkung: Im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Düsseldorf, Herrn Jäger, erfuhr Kreisdirektor Richter am 29.07., die BA werde Optionskommunen keinen Einkauf von Dienstleistungen anbieten. Ein gemeinsamer Arbeitgeberservice sei schon deshalb ausgeschlossen, weil den Kommunen der erforderliche Zugriff auf das Verfahren „Verbis“ nicht erlaubt werde. Anders sei es im Bereich „Reha“, da die BA - nicht aber die Optionskommune - als Reha-Träger gesetzlich anerkannt sei. Einzig für die Fachaufgabe „Ausbildungsvermittlung“ im Bereich „Übergang Schule Beruf“ könne die Optionskommune mit Blick auf die gesetzliche Zuständigkeit der BA für die Berufsberatung die Vermittlungsleistung (gegen Bezahlung) durchführen lassen.)

Kosten im laufenden Betrieb

Die bereits jetzt durch die BA angekündigten Kürzungen sowohl im EGT als auch im Verwaltungskostenbudget können dazu führen, dass immer mehr Verwaltungskosten aus dem EGT finanziert werden (müssen). Dies kann wiederum zur Folge haben, dass die Integrationsangebote reduziert werden müssen. Die mögliche Entwicklung kann in der als Anlage beigefügten Aufstellung der Agentur Düsseldorf nachvollzogen werden.

Wenn dann noch ein Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften hinzukommt, könnte sich hieraus ein Personalüberhang – vor allem in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen – ergeben.

Im Rahmen der (begrenzten) Anzahl von befristeten Arbeitsplätzen könnte der Personalüberhang z. T. abgebaut werden. Durch Nachbesetzungsbedarfe innerhalb der ka Städte kann ggf. ebenfalls überhängiges Personal übernommen werden. Dies träfe für beide Organisationsformen zu.

Die Deckung der Ausgaben im Verwaltungskostenbudget war in den vergangenen Jahren nur durch einen Zugriff auf den Eingliederungstitel möglich. Eine Aufstellung über die Umschichtungen in den letzten Haushaltsjahren liegt bei. Bei der Betrachtung ist es wichtig, daran zu erinnern, dass der Ansatz für die Verwaltungskosten bereits bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft von einer falschen Annahme ausgegangen ist. Dieser Ansatz bezog sich auf eine geringere Anzahl von Bedarfsgemeinschaften; die Startgröße lag jedoch um einiges höher. Politisch wurde im BMAS/BMF entschieden, nicht den Ansatz zu ändern, sondern die Deckungsfähigkeit zu steigern von zunächst 10 % auf 15 %. Die vollständige Deckungsfreigabe erfolgte in 2008. Insofern war bereits mit der ersten Aufstellung des ARGE-Haushaltsplanes eine Umschichtung notwendig.

Umschichtungen aus dem EGT in den Verwaltungshaushalt der ARGE ME-aktiv

Jahr	Betrag
2006	1.125.000,00 €
2007	1.814.832,00 €
2008	2.457.767,00 €
2009	0,00 €

Im Falle der Option liegt die Entscheidung über die Verwendung des EGT – unter Berücksichtigung der Zielvorgaben – allein beim Kreis.

Der Kreisdirektor weist darauf hin, dass die Verwaltung beabsichtigt vorzuschlagen, eine Selbstbindung des Kreistages zu beschließen. Diese soll beinhalten, dass über das zugewiesene Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten hinaus keine zusätzlichen Kreismittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Personalaufstockungen zur Verfügung gestellt werden.

Nach Auffassung der ka Städte ist jedoch - vor allem im Hinblick auf den politischen Willen in den Räten der ka Städte und unter Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Verbände - der politische Druck groß, von einer Selbstbindung abzuweichen. Ebenso sind die Möglichkeiten der Ausgestaltung des EGT auch im Falle der Option durch vorgegebene Zielvereinbarungen mit übergeordneten Behörden begrenzt.

Herr Przybilla führt hierzu aus, dass zwar jährliche Zielgrößen vorgegeben werden, jedoch für eine Option die langfristigen Erfolge – unter Einbeziehung der vorhandenen bewährten und durch Aufbau neuer Netzwerke – weitaus wichtiger sind. Nach seiner Auffassung generieren sich vorzugsweise Erfolge über die Verhinderung vom Bezug von Leistungen nach dem SGB II und nicht in der „Verwaltung“ der Arbeitslosigkeit.

→ Die Koordination der Eingliederung vor Ort durch zielgerichtete Planungen ist äußerst wichtig und muss sich im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel bewegen.

Erfolge in der Optionsarbeit werden über Netzwerke generiert und werden von der zielorientierten Zusammenarbeit aller Akteure abhängig sein.

Zum Thema Einbindung der Wirtschaftsförderung sind sich die Teilnehmer einig, dass hier ein Paradigmenwechsel stattfinden muss.

Die örtliche Wirtschaftsförderung war bisher nicht mit SGB II-Fragestellungen konfrontiert. Da das SGB II mit seiner Klientel auch ein örtliches Problem und Anliegen ist, muss ein Umdenken stattfinden.

Beispielhaft sei hier die Förderung von qualifizierten Fachkräften durch das ZAL in Ratingen genannt.

Aufgaben der Fachdienste

- überregionale Vermittlung

Die Frage der überregionalen Vermittlung von SGB II-Beziehern nimmt nur einen geringen Teil des gesamten Vermittlungsgeschäftes ein.

Auch für Optionskommunen existieren Datenportale, die alle Angebote im Netz, so z. B. über Jobbörsen, veröffentlichen. Hierzu kann eine tägliche Auswertung über Programme der Arbeitsvermittlung vorgenommen werden.

→ die überregionale Vermittlung ist für den Personenkreis des SGB II von untergeordneter Bedeutung; das SGB II-Vermittlungsgeschäft passiert im Umkreis.

Zudem wäre auch zu prüfen, ob die – überregionalen - Angebote der BA über Abfrage der dortigen Datenbanken nicht auch für das SGB II-Klientel zur Verfügung stehen sollten – immerhin bilden die Optionskommunen ¼ der SGB II-Träger ab.

Lastenverschiebung im Grenzbereich zwischen SGB II und SGB XII

Zu der Beispielsrechnung „500 Fälle vom SGB II ins SGB XII können Mehrkosten von 3,7 Mio. € verursachen“ führt Herr Kreisdirektor Richter noch ergänzend aus, dass die Zahl von 500 Fällen sich aus einer Verbis-Abfrage der ARGE aus dem Jahr 2008 ergab. Hier handelte es sich um Grenzfälle. Es wird insbesondere noch einmal betont, dass nicht unterstellt wird, durch ein Einwirken des Kreisgesundheitsamtes würden solche Fälle grundsätzlich im SGB II verbleiben (siehe auch Antwort zu Frage 4. der Stadt Wülfrath). Die Neutralität und sorgfältige Abwägung bei der Feststellung der Erwerbsfähigkeit beider ärztlichen Dienste – sowohl der BA als auch des Kreises – in Vergangenheit und Zukunft wird ausdrücklich festgestellt.

Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung im Jahr 2011 Herr Przybilla weiterhin bestellt wurde.

Falls die gemeinsame Einrichtung über das Jahr 2011 fortgeführt wird, muss dann eine Folgeentscheidung über die Bestellung eines Geschäftsführers und den Vorsitz in der Trägerversammlung getroffen werden.

Die Teilnehmer stellen fest, dass zeitnah eine Information der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen sollte. Der Kreis bietet an, hierzu die Koordination zu übernehmen (Amt 10), damit alle Beschäftigten ein gleichlautendes Schreiben ihrer Kommunen erhalten.

Herr Lochmann bittet, rechtzeitig vor der Sitzung der P&O-Verantwortlichen am 11.08.2010 Textentwürfe einzureichen.

Haftungsrisiken

Es soll noch geklärt werden, ob zu Punkt 4.3 die Kosten für den Kreis (Vermögenseigenschaftsversicherung) auch bei Übernahme von zusätzlichem Personal tatsächlich in gleicher Höhe bestehen bleiben oder ob diese sich (ggf. aufgrund höherer Versicherungsbeträge) erhöhen.

Information – Auskunft der Kämmerei :

Sollte der Kreis Mettmann im Rahmen der Option eine Anzahl von Mitarbeitern der ARGE übernehmen, so ändert sich am Beitragssatz für die Haftpflichtversicherung nichts. Der Beitragssatz der Haftpflichtversicherung bemisst sich nach der Einwohnerzahl des Kreises Mettmann und ist unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Einbindung der BA in den Meinungsbildungsprozess der ka Städte

Die Vertreter der ka Städte halten die Einbindung von Vertretern der Arbeitsagenturen zur Abrundung des Meinungsbildes für wichtig und beabsichtigen hierzu eine Stellungnahme der Arbeitsagentur einzuholen.

Herr Kreisdirektor Richter verweist auf seine Ausführungen zu Beginn der Sitzung und regt an, sich an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Düsseldorf zu wenden.

Herr Przybilla erklärt, dass seines Wissens die BA keine Stellungnahme zur Frage der Option abgibt, da dies nach Aussage der BA eindeutig eine kommunale Angelegenheit ist.

gez.
Gansauer